

Kooperation Jugendhilfe – Schule

ABC der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
in der Stadt Dessau-Roßlau



Stand Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Informationen zur Jugendhilfe	4
2. Informationen zur Schule	5
3. Wörterverzeichnis „Jugendhilfe und Schule“	6
4. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die personenbezogene Zusammenarbeit	13
5. Beratungsangebote	18
6. Übersicht über Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	27
7. Übersicht Kindereinrichtungen nach Wohngebieten	34
8. Übersicht über Träger der Jugendhilfe in Dessau-Roßlau nach Geschäftssitz und Wohngebiet	41
9. Weitere unterstützende Einrichtungen	49

Vorwort

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge, Methoden, Traditionen und Rechtsgrundlagen. Die Schule ist klar abgegrenzt in die Bereiche Bildung und Erziehung von jungen Menschen. Jugendhilfe hat das Prinzip der Freiwilligkeit zur Grundlage und begleitet die Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen. Die Veränderungen in deren Lebenswelten haben umfangreiche Auswirkungen auf beide Institutionen. Eine Trennung der Gebiete ist nicht sinnvoll, da beide Bereiche mit den selben Kindern und Jugendlichen und deren Familien arbeiten.

In zunehmendem Maße müssen Schule und Jugendhilfe Aufgabenbereiche übernehmen, die von den Familien nicht mehr abgedeckt werden können. Durch die Nutzung der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen beider Institutionen können fachliche Kompetenzen und Kapazitäten gebündelt werden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Hilfestellung zu Grundlagen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe geben, die unsere gemeinsamen Bemühungen unterstützen können. Sie soll Ihnen eine Orientierung über die sehr unterschiedlichen Angebote und das Leistungsspektrum der Jugendhilfe in Ihrer Stadt geben und bildet damit eine förderliche Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit.

1. Informationen zur Jugendhilfe

Sind im folgenden Teil Begriffe kursiv gedruckt und unterstrichen, dann werden diese im sich anschließenden Wörterverzeichnis näher erläutert.

Die rechtliche Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe ist im *Achten Buch Sozialhilfegesetzbuch (SGB VIII)* verankert: Danach besteht die primäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe darin, Kinder und Jugendliche bei ihrem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen (vgl. SGB VIII, § 1). Die Kinder- und Jugendhilfe soll mit der Neuregelung zu einer zentralen Sozialisationshilfe mit Dienstleistungsqualität für **alle Kinder und Jugendlichen**, und nicht mehr hauptsächlich für „gefährdete“, „benachteiligte“ bzw. „hilfsbedürftige“ Kinder und Jugendliche, werden.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden einerseits durch die *Jugendämter* der Städte oder Landkreise erbracht und andererseits durch *Träger der freien Jugendhilfe*, wie Initiativen, Vereine oder Stiftungen. Es ist beabsichtigt, eine vielfältige Trägerlandschaft, in der unterschiedliche Wertorientierungen und vielfältige Methoden und Arbeitsformen angeboten werden (vgl. SGB VIII § 3 Abs.1), mit den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beauftragen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten da.

Folgende Leistungsangebote bilden den Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe:

- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe, Tagesgruppe, Heimerziehung, betreute Wohnformen)
- Förderung der Erziehung in der Familie (Beratung, Unterstützung, Betreuung)
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familien, in Familienpflege und in Einrichtungen
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderkrippe, -garten, -hort)

Diese Angebote sind als eine Auswahl zu verstehen, die zudem nicht hierarchisiert wurden.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bilden die §§ 1, 11-14 und 81 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kinder- und Jugendring e. V. des Landes Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

2. Informationen zur Schule

Das Land hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen (die Schulaufsicht). Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung (§ 1). Das beinhaltet auch die Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten gegenüber der Gesellschaft.

Das Schulwesen gliedert sich in Schulstufen und Schulformen. Die Schuljahrgänge 1 bis 4 bilden die Primarstufe, die Schuljahrgänge 5 bis 10 und die Abendsekundarschule die Sekundarstufe I und die Jahrgangsstufen 11 bis 12, die berufsbildenden Schulen, das Abendgymnasium sowie das Kolleg die Sekundarstufe II. Von den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Sekundar-, Gymnasien, Sonderschulen) werden die beruflichen Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium) und die Schulen für Erwachsene (Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg) unterschieden.

Das gesamte Schulwesen liegt in der Verantwortung des Staates. Seine Aufgabe ist es, die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Übernahme neuer Erkenntnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften, der Vorbereitung auf neue pädagogische Problemstellungen, der Organisationsentwicklung und der Koordination schulübergreifender Zusammenarbeit zu beraten und zu unterstützen.

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein Ort grundlegender Erfahrungen, sie ist Lernstätte und Lebensraum zugleich. Sie übernimmt mehr und mehr Betreuungsaufgaben, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen (Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten, Ganztagschulen).

Die Zusammenarbeit der Schule mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist durch den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und Freizeit vorzubereiten, im § 1 Abs. 4a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Runderlass vom 26.01.2004 „Aufnahme in die Grundschule“ Punkt 1, 4 und 5 verbindlich geregelt.

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kinder- und Jugendring e. V. des Landes Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

3. Wörterverzeichnis „Jugendhilfe und Schule“

Die Stichworte sind mit freundlicher Genehmigung aus dem Buch: DEINET, Ulrich (Hg.): Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Ein Handbuch für die Praxis, Opladen 2001 entnommen. Einige Stichworte sind ergänzt, andere neu aufgenommen worden.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Hilfeplan

Hilfen zur Erziehung

Inobhutnahme

Integrative Erziehung

Jugendamt

Jugendhilfeausschuss

Jugendhilfeplanung

Jugendsozialarbeit

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Kinderförderungsgesetz

Landesverwaltungsamt

Lebensweltorientierung

Mitwirkung in der Schule

Partizipation

Schulaufsichtsbehörde

Schulentwicklungsplanung

Schulprogramm

Schulpsychologischer Dienst

Schulverwaltungsamt

Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung

Sozialraumorientierung

Subsidiaritätsprinzip

Träger der (freien) Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

In der Jugendhilfe ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) die zentrale Institution bei der Planung und Durchführung von Hilfen. Er ist der soziale Beratungsdienst, bei dem eine Vielfalt von Problemlagen und Altersgruppen zu einer breiten Palette von Arbeitsaufträgen führen. Der ASD stellt nach gesetzlichem Auftrag die psychosoziale Grundversorgung der Bevölkerung im Wohngebiet sicher. Er ist Anlaufstelle mit Informations- und Drehscheibenfunktion und bietet Hilfen in vielfältigen Notlagen. Der ASD hat den Auftrag, auf der Grundlage des SGB VIII, persönliche Hilfe ganzheitlich, gesetzes- und generationsübergreifend bereitzustellen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln im offenen Dialog mit den Betroffenen und unter Beteiligung anderer für die Hilfeleistung erforderlichen Personen, Dienste und Einrichtungen planvolle Hilfen.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder, Jugendliche und Eltern müssen in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe ausreichend informiert, beraten und beteiligt werden (§ 8 SGB VIII). Sie haben ein Recht, über Art und Umfang der Leistungen mitzubestimmen. Erfahrungen der Eltern, der Kinder und der Jugendlichen sollen in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.

Vgl. auch *Hilfeplan, Partizipation*

Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennungs- und Scheidungsproblemen unterstützen.

Leistungen erfolgen nach § 28 SGB VIII für folgende Aspekte:

- Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen
- Gruppenarbeit für Eltern und Kinder
- Fortbildungsangebote (z.B. für Eltern)
- Kindertherapien
- Entwicklungsdiagnostik
- Trennungs- und Scheidungsberatung (SGB VIII §§ 17 - 18)

Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer haben die Aufgabe, das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, zu unterstützen und seine Verselbstständigung zu fördern.

Hilfeplan

Der Hilfeplan ist nach § 36 SGB VIII eine vorgeschriebene Vereinbarung der Beteiligung zur planmäßigen und methodischen Hilfeleistung. Neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst sollen alle relevanten Personen aus deren Umfeld an dem Hilfeplangespräch beteiligt werden (u.a. Eltern, Lehrer, soziale Fachkräfte, vertraute Personen).

Vgl. auch *Beteiligung, Partizipation*

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind sozialpädagogische Leistungen (nach § 27 SGB VIII) für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die individuell je nach Situation konkretisiert werden müssen. Eine präzise Begriffsbestimmung in pädagogischer Hinsicht fällt schwer, handelt es sich bei den Hilfen zur Erziehung doch um recht heterogene pädagogische Settings: Unterschiedliche Professionen leisten mit verschiedenen Methoden in unterschiedlicher Intensität und Verbindlichkeit Hilfen für Kinder, Jugendliche und die gesamte Familie.

Ambulante Hilfen

- *Erziehungsberatung* (SGB VIII § 28)

arbeitet in der Regel in einem komm-strukturierten Setting mit einem multidisziplinären Team, das jedoch stark von der Psychologie und therapeutischen Zugängen geprägt ist. Beratend unterstützen sie den Klienten an der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme.

- *Soziale Gruppenarbeit* (SGB VIII § 29)

ist ein intensives gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche, das bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen soll. Die zeitliche Intensität ist vergleichsweise gering, ein bis drei Treffen wöchentlich.

- *Erziehungsbeistandschaft* (SGB VIII § 30)

definiert eine Einzelbetreuung, evtl. ergänzt durch Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche mit ebenfalls geringer zeitlicher Intensität, zwischen zwei und sechs Stunden wöchentlich.

- *Sozialpädagogische Familienhilfe*, (SPFH, SGB VIII § 31)

ist als eine aufsuchende Hilfe für die gesamte Familie konzipiert, erfolgt in teilweise hoher zeitlicher Intensität und soll die Familie in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Teilstationäre Hilfen

- *Tagesgruppen* (§ 32)

stellen als teilstationäres Angebot für die betreuten Kinder oder Jugendlichen einen wirklichen Lebensort neben Schule und Familie dar. Als erzieherische Hilfe haben sie den Auftrag, soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen, die schulische Förderung zu begleiten und eine intensive Elternarbeit zu unterstützen.

Stationäre Hilfen

- *Vollzeitpflege* (§ 33)

bedeutet eine Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in Pflegefamilien. Die Hilfeleistung kann eine zeitlich befristete oder auch eine auf Dauer angelegte Lebensform sein.

- *Heimerziehung* (§§ 34, 41)

ist eine Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht. In dieser betreuten Wohnform sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Krisenhilfen (§ 42)

Inobhutnahme (§ 42)

Erst wenn keine Möglichkeit besteht, dass die Eltern ihrer Erziehungspflicht nachkommen und das Kindeswohl gefährdet ist, besteht die Möglichkeit, auch ohne Einverständnis der Eltern in ihr Recht auf Erziehung einzugreifen.

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Integrative Erziehung

Unter dem Begriff Integrative Erziehung werden Hilfen zur Eingliederung für Benachteiligte, z.B. Behinderte, Ausländer, Spätaussiedler und andere durch Einbeziehung in Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit verstanden.

Jugendamt

Das Jugendamt ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe einer Kommune (einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises) und verantwortlich für die Erbringung der gesetzlichen und der freien Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt ist als zweigliedrige Behörde verfasst, d.h. die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Aufbau der Verwaltung des Jugendamtes ist je nach Verwaltungsorganisation der Kommune unterschiedlich geregelt. Oft sind die Abteilungen eines Jugendamtes entsprechend des Leistungskataloges des SGB VIII organisiert: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Förderung der Erziehung in der Familie; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege; Hilfen zur Erziehung (ASD), zentrale Einrichtungen und Verwaltung des Jugendamtes.

Jugendhilfeausschuss

Nach dem SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss in den Städten und Kreisen das Zentrum der Jugendhilfepolitik vor Ort. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien. Dieser Ausschuss soll alle Grundsatzentscheidungen in Sachen Jugendhilfe treffen. Er hat eine Lobbyfunktion für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sein zentraler Auftrag besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Mit einem gegenüber anderen Ausschüssen der Kommunalverwaltung deutlich erweiterten Handlungsspielraum und einer anderen Zusammensetzung (2/5 freie Träger: Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine; 3/5 Vertreter des Kommunalparlamentes) nimmt der Jugendhilfeausschuss eine einmalige Sonderstellung innerhalb der Gebietskörperschaft wahr. Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich.

Jugendhilfeplanung

Die Erstellung einer Jugendhilfeplanung ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt). Die Jugendhilfeplanung soll den Bedarf unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln.

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist nach dem SGB VIII (§ 13) als selbstständiger Leistungsbereich zu verstehen und lässt sich wie folgt definieren: Unter Jugendsozialarbeit lassen sich jene Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe zusammenfassen, die sich vorrangig und unmittelbar der beruflichen und sozialen Integration von sogenannten sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von der Schule ins Erwerbssystem widmen.

(offene) Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit soll als eigener Bildungsbereich neben Familie und Schule jungen Menschen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung machen, an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen bestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Sie basiert auf Freiwilligkeit der Teilnahme und umfasst als eigenständiges pädagogisches Feld in der Freizeit eine Vielzahl von Angeboten und

Maßnahmen, Einrichtungen und Trägern. Formen der Kinder- und Jugendarbeit sind: Kinder- und Jugendgruppen (Jugendverbände), Jugendberatung, Jugendeinrichtungen / Treffs / Zentren (offene Kinder- und Jugendarbeit), Jugendfahrten, Kinder- und Jugenderholung, Seminare, mobile Jugendarbeit u.s.w.. Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere auch von den Jugendverbänden bereitgestellt.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist Bestandteil der Sozialgesetzgebung und als Aechtes Gesetzbuch (SGB VIII) verfasst. Es trat am 01.01.1991 (im Beitrittsgebiet der Neuen Bundesländer bereits am 03.10.1990) in Kraft und löste das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab. Das SGB VIII regelt in seinen zentralen Kapiteln Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Träger der Jugendhilfe, deren Zusammenarbeit und die Gesamtverantwortung, zentrale Aufgaben, Zuständigkeiten u.s.w..

Die Kooperation mit Schulen und anderen Institutionen wird für die Jugendhilfe in § 81 geregelt. Jugendhilfe ist zur Zusammenarbeit „mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt...“ (§ 81 SGB VIII) verpflichtet. Dazu zählen an erster Stelle die Schulen.

Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen Anhalts trat am 7. Februar 2003 in Kraft. Es regelt die im Land Sachsen Anhalt gültigen Aufgaben, Arten von Kindereinrichtungen, deren Ziele und Funktion sowie die Finanzierung, den Personaleinsatz und den Rechtsanspruch auf einen Platz. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen Anhalt hat bis zur Versetzung in den siebten Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, Kindergärten für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, Horte für schulpflichtige Kinder sowie Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

Landesverwaltungsamt

Das Landesverwaltungsamt ist die untere *Schulaufsichtsbehörde*, das der oberen Schulaufsichtsbehörde, dem Kultusministerium, untersteht (unmittelbare Fach- und Dienstaufsicht über die Staatlichen Schulämter). Das Staatliche Schulamt übt in seinem Bezirk die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen aus. Dem Staatlichen Schulamt gehört der schulpyschologische Dienst an. Seine Tätigkeit umfasst die präventive und systembezogene Beratung und die psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Lebensweltorientierung

Das Konzept der Lebensweltorientierung (häufig auch mit dem Begriff der Alltagsorientierung umschrieben) hat als eine der zentralen Grundlagen die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis seit den 70er Jahren sehr deutlich geprägt. Das Konzept der Lebensweltorientierung verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an den Zielgruppen mit ihren je spezifischen Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmustern, die in den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu

berücksichtigen sind. Struktur- und Handlungsmaxime einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit konkretisieren sich in den allgemeinen Prinzipien der Prävention, der Alltagsnähe, der Integration, der Partizipation und der Dezentralisierung / Regionalisierung bzw. Vernetzung.

Mitwirkung in der Schule

Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte und Kinder und Jugendliche einer Schulgemeinde sind über schulische Angelegenheiten und Entscheidungen zu informieren und zu beteiligen. Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der oben Genannte zusammenwirken. Darüber hinaus haben die Elternbeiräte (Klassen- oder Schulelternbeirat) und die Schülervertretungen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Partizipation

Die Begriffe Partizipation und Beteiligung wurden zu einem Prinzip der Sozialen Arbeit in Form der Klienten- und Nutzerbeteiligung erhoben, nachdem das SGB VIII in Kraft getreten und der Achte Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990) veröffentlicht wurde.

Schulaufsichtsbehörde

Die Schulaufsichtsbehörden haben die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schule u. a. bei der Entwicklung und Umsetzung des *Schulprogramms*. Die Aufsicht umfasst u. a. die Fachaufsicht über die öffentlichen Schulen, die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen und die Rechtsaufsicht über die Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Schulen durch die Schulträger.

Schulentwicklungsplanung

Die Schulträger stellen Schulentwicklungspläne für ihren Zuständigkeitsbereich auf. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Die regionalen Schulentwicklungspläne sollen eine langfristige Zielplanung enthalten. Sie wird mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abgestimmt.

Schulprogramm

Durch ein Schulprogramm gestaltet die Schule den Rahmen, in dem sie ihre pädagogische Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit wahrnimmt. Sie legt darin auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme die Ziele ihrer Arbeit in Unterricht, Erziehung, Beratung und Betreuung unter Berücksichtigung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und der Grundsätze ihrer Verwirklichung fest.

Schulpsychologischer Dienst

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Zu ihren Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen gehören u. a. die Schullaufbahn- und Bildungsberatung, die Einzelfallhilfe bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und die präventive und systembezogene Beratung von Lehrkräften, Lehrerkollegien, Schulleitungen, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern. Der Schulpsychologische Dienst ist integraler Bestandteil des *Staatlichen Schulamtes*. Diese Einbindung ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Bediensteten der Schulaufsichtsbehörde und stellt eine interdisziplinär abgestimmte Arbeitsweise sicher.

Schulverwaltungsamt

Die Trägerschaft über die Schulen obliegt den Kommunen. Sie sind in erster Linie für die Erstellung und laufende Unterhaltung der Schulgebäude und –anlagen, für die Bereitstellung von Lehrmitteln und für das Verwaltungspersonal der Schule zuständig.

Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene § 8a des SGB VIII präzisiert und betont den Doppelcharakter der Jugendhilfe als Anbieter von Hilfen und als Wächter über das Kindeswohl. Er legt den Geltungsbereich des Schutzauftrages fest, indem er alle Dienste und Einrichtungen, die nach dem SGB VIII Hilfen anbieten, ausdrücklich einbezieht. Er macht Vorgaben über die Erfüllung des Schutzauftrages, indem er den Vorrang von Hilfen gegenüber Interventionen bekräftigt. Der Grundsatz, das Kindeswohl gemeinsam mit den Eltern zu sichern, wird betont und gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, was zu tun ist, wenn das nicht möglich ist. Der gesetzliche Schutzauftrag verbessert die Wahrnehmungsfähigkeit für Gefährdungen einerseits und den Zugang zu Hilfen andererseits.

Sozialraumorientierung

Unter der Sozialraumorientierung wird verstanden, die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in ihrem Lebensraum wahrzunehmen und sich in der pädagogischen Arbeit auf den Stadtteil (den Ort, das Dorf) zu beziehen, in dem die Familien wohnen. Die inhaltliche Bestimmung des Begriffs der Sozialraumorientierung lässt sich im Kontext der *Lebensweltorientierung* nachvollziehen. Mit der Sozialraumorientierung sind drei Reflexions- und Handlungsebenen angesprochen: das sozialräumliche Verständnis des spezifischen Stadtteils, die Aneignung des Lebensraumes durch die Kinder und Jugendlichen und die Kooperation und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die sich als Teil der sozialen Infrastruktur eines Stadtteils verstehen (flexible und integrierte Hilfen).

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip kennzeichnet ein wichtiges Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. Es zielt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ab und betont die Selbständigkeit der freien Träger. Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (diese zeigt sich insbesondere in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses) soll der öffentliche Träger bei gleichen Leistungsangeboten den freien Trägern den Vorrang überlassen.

Träger der (freien) Jugendhilfe

In der Sozialen Arbeit existiert in dem Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe eine sogenannte „duale Struktur“, die durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet ist (vgl. auch *Subsidiaritätsprinzip*). Freie Träger sind neben den kirchlichen Trägern – Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche – die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Kleinere Einrichtungen der Jugendhilfe schließen sich in aller Regel einem der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an. Der Grundsatz von Pluralität und Vielfalt in der Trägerlandschaft (unterschiedliche Wertorientierungen, Vielzahl von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen) gehört zu den strukturbildenden Merkmalen von Jugendhilfe.

4. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die personenbezogene Zusammenarbeit

Hinweis:

Im Rahmen der Vorbereitung zur Beantwortung des Antrags der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW im Landtag Schleswig-Holstein (vom 15.12.2000; LT-Drs. 15/567 - neu) wurde das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz gebeten, aus seiner Sicht die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe darzustellen. Die Grundlage für die hier dargestellten Sachverhalte wurden vom Unabhängigen Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein erstellt und sind im Internet unter www.datenschutzzentrum.de/material/themen/diverses/schjuhi.htm zu finden. Sie wurden unter Beachtung der für das Land Sachsen-Anhalt geltenden gesetzlichen Regelungen überarbeitet.

4.1 Grundlagen

Wenn einer Lehrkraft **Problembelastungen** einer Schülerin oder eines Schülers auffallen, die aus dem außerschulischen Bereich herrühren, so gebietet es die Fürsorgepflicht der Schule, zunächst selbst nach Lösungen, z.B. im Gespräch mit den Betroffenen und/oder den Erziehungsberechtigten, zu suchen. Wenn jedoch der begründete Eindruck besteht, dass die notwendige Hilfe für das Kind so nicht möglich ist, kann eine Unterrichtung des Jugendamtes geboten sein, damit dieses die Gewährung von Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) prüfen kann.

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die personenbezogene Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe werden durch das Sozialgesetzbuch (SGB, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X), insbesondere das SGB VIII (§§ 61 ff. SGB VIII), und durch das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) sowie im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 84 a SchulG-LSA) **gesetzlich geregelt**.

Generell gilt, dass bei jeder Form der Datenverarbeitung und des Datenaustausches gemäß § 1 Abs. 2 DSG-LSA der **Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit** berücksichtigt werden muss. Dies bedeutet, dass dort, wo an Stelle eines personenbezogenen Datenaustausches eine anonyme oder pseudonyme Datenweitergabe möglich ist, diese auch genutzt werden muss. Dies spielt insbesondere im Bereich von Besprechungen im Zusammenhang mit der Vorsondierung von Einzelfällen, der Lagebesprechung oder bei Supervisionen eine Rolle. Sollen in solchen Situationen Einzelfälle besprochen werden, ohne dass ein direkter Personenbezug erforderlich ist, so muss durch Pseudonymisierung, d.h. durch Veränderung der identifizierenden Angaben, vermieden werden, dass die Gesprächsteilnehmer einen solchen Personenbezug herstellen können.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe **in anonymisierter Form** unterliegt keinen datenschutzrechtlichen Restriktionen. Alle Beteiligten sollten daher im Interesse einer guten Kooperation bestrebt sein, für andere Stellen relevante Informationen in einer Art aufzubereiten, dass ein Rückschluss auf konkrete Betroffene nicht mehr möglich ist. So können diese Informationen allgemein zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder von sonstigen Einrichtungen können z.B. auf Konferenzen oder Dienstbesprechungen der Schule anwesend sein, wenn Einzelfälle in hinreichend anonymisierter Form diskutiert werden.

4. 2 Einwilligung als Legitimation

Soll es zu einem intensiven fallbezogenen Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule kommen, so ist die Einholung einer Einwilligung bzw. zumindest die Informierung der Betroffenen schon aus fachlicher Sicht dringend geboten. Nur durch **Einbeziehung der Betroffenen** kann das Vertrauen sowohl zur Schule, zur Jugendhilfe oder zu sonstigen Beteiligten hergestellt bzw. gewahrt werden, das erforderlich ist, um eine wirksame Hilfe zu leisten.

Datenschutzrechtlich zulässig sind sämtliche Kooperationsformen, in die die Betroffenen wirksam eingewilligt haben (§§ 10 Abs.2 Nr. 2, 4 DSGVO; § 67b Abs. 1 u. 2 SGB X). Die **Einwilligung** ist nur wirksam, wenn Verarbeitungszweck, Art und Umfang der Daten sowie die Empfänger hinreichend präzise beschrieben werden. Im Fall einer Auskunftspflicht ist auf diese unter Verweis auf die Rechtsvorschrift hinzuweisen bzw. auf die Folgen der Verweigerung von Angaben (vgl. §§ 60 ff. SGB I). Ansonsten ist auf die Freiwilligkeit hinzuweisen. Die Einwilligung ist grundsätzlich schriftlich einzuholen und damit zu dokumentieren. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kinder und Jugendliche können die Einwilligung in die Datenverarbeitung selbst erteilen, soweit sie in der Lage sind, die Tragweite dieser Entscheidung abzuschätzen (vgl. aber bzgl. des Akteneinsichts- und Auskunftsrechts in Schuldaten: bei Minderjährigen Ausübung durch die Eltern, § 84 a Abs. 4 SchulG-LSA). Die Beurteilung der Einsichtsfähigkeit kann jeweils nur im Einzelfall unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände vorgenommen werden (Alter der oder des Jugendlichen, geistige Reife, Reichweite der Datenverarbeitung bzgl. Umfang, Zweck, Empfänger, Zeit; Sensibilität des Vorgangs). Soweit die **Einwilligungsfähigkeit** bei Jugendlichen unter 18 Jahren angenommen werden kann, verdrängt diese evtl. entgegenstehende Erklärungen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Liegen solche entgegenstehenden Erklärungen vor, so muss eine besonders sorgfältige Prüfung erfolgen, da dies dafür spricht, dass mit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Sorgeberechtigten eingegriffen wird. Bei Kindern unter 14 Jahren kann man regelmäßig davon ausgehen, dass hinsichtlich der zumeist komplexen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe noch keine ausreichende Einsichtsfähigkeit besteht.

4. 3 Übermittlung Schule - Jugendhilfe

Jede Form der personenbezogenen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bedingt auf der einen Seite eine Datenübermittlung und auf der Empfängerseite eine Datenerhebung. Die Rechtsgrundlage für die **Datenübermittlung von der Schule an die Jugendhilfe** ist im § 84a Abs. 2 SGB I i. V. m. §§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 10 DSGVO festgeschrieben. Hier ist auch festgelegt, dass als ausschlaggebende Voraussetzung zur Datenübermittlung an öffentliche Stellen gem. § 11 Abs. 1 Nr.1 DSGVO, diese zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der Jugendhilfe erforderlich sind oder eine Zweckänderung nach § 10 Abs. 2 DSGVO zulässig sein muss. Dem korrespondiert die Regelung der Datenerhebung durch die Jugendhilfe. Nach § 62 Abs. 1 SGB VIII dürfen Sozialdaten erhoben werden, "soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist". Da der Schule ein Fürsorgeauftrag gegenüber den Kindern erteilt ist (§ 1 SchulG-LSA), gehen deren Aufgaben teilweise in eine ähnliche Richtung wie die der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang § 62 Abs. 2 SGB VIII. Danach sind die Daten über einen Jugendlichen bzw. über einen sonstigen Betroffenen grundsätzlich **beim Betroffenen zu erheben**. Ohne dessen Mitwirkung - d.h. eine Übermittlung von der Schule auf direktem Wege ohne Einschaltung der Betroffenen - ist die Erhebung nach § 62 Abs. 3

SGB VIII zulässig, wenn die dort genannten Voraussetzungen gegeben sind (z. B. die Erhebung beim Betroffenen ist nicht möglich, z. B. weil eine Kooperation verweigert wird, oder sie würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern und es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden).

Eine personenbezogene Kooperation zwischen Schule und Jugendamt kann immer nur **im Einzelfall** erfolgen. Bezüglich jedes Kindes bzw. Jugendlichen ist die Erforderlichkeit eines Austauschs zu prüfen. Dem verfassungsrechtlichen Erforderlichkeitsgrundsatz und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen ist bei der Entscheidung zur Übermittlung in besonderem Maß Rechnung zu tragen. Pauschale personenbezogene Datenerhebungen in der Schule für Zwecke des Jugendamtes, z.B. zur Feststellung des Bedarfes an außerschulischen Betreuungsangeboten, sind nicht zulässig.

Beispiele für die personenbezogene Informationsbeschaffung durch **Ersuchen der Jugendämter** gegenüber den Schulen (ohne den Willen der Betroffenen):

- Die Kenntnis des Verhaltens eines Schülers im Unterricht oder gegenüber Mitschülern ist für das Jugendamt zur Hilfestellung erforderlich (§ 62 Abs. 3 Nr. 2a SGB VIII).
- Ein Schüler befindet sich in einer Not- und Krisensituation und die Information ist für die geeignete Hilfe im Rahmen der Inobhutnahme des Schülers erforderlich (§ 62 Abs. 3 Nr. 2c i.V.m. § 42 SGB VIII).
- Die Eltern lehnen ein Hilfeangebot ab und gefährden damit das Wohl des Kindes, so dass eine vormundschaftliche Entscheidung für die Gewährung einer notwendigen Hilfe nach dem SGB VIII herbeigeführt werden muss (§ 62 Abs. 3 Nr. 2d i.V.m. § 50 Abs. 3 SGB VIII; § 1666 BGB). Wirkt das Jugendamt in familien- und sonstigen vormundschaftsgerichtlichen Verfahren mit (§ 50 SGB VIII), so bedarf es dagegen stets der Einwilligung der Eltern, z. B. bei einer Sorgerechtsentscheidung nach Trennung und Scheidung der Eltern.
- Im jugendgerichtlichen Verfahren sind für die Berichterstattung für das Jugendgericht schulische Informationen für die Jugendgerichtshilfe nötig (§ 62 Abs. 3 Nr. 2a i. V. m. § 52 SGB VIII, § 38 JGG)

Eine Verpflichtung der Schulen zur **Datenübermittlung von Amts** wegen enthält das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht. Dessen ungeachtet kann eine Unterrichtung des Jugendamtes, ggf. auch ohne Einwilligung, geboten sein. Dies kann z. B. in folgenden Konstellationen der Fall sein:

- Es besteht der begründete Verdacht der Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs oder der Vernachlässigung des Kindes.
- Das Kind begeht schwerwiegende Gewalthandlungen oder sonstige erhebliche Straftaten in der Schule (z. B. Drogenkonsum), ohne dass eine wirksame erzieherische Einwirkung der Eltern erkennbar ist.
- Es besteht eine Not- und Krisensituation für den Schüler, in der das Jugendamt helfen kann und zumindest der betroffene Schüler ist mit dessen Einschaltung einverstanden.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht oder erheblichen Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes kann eine Einschaltung des Jugendamtes aus Fürsorgegründen geboten sein, wenn die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern.

4. 4 Übermittlung Jugendhilfe - Schule

Die Datenübermittlung von der Jugendhilfe an die Schule ist strengeren Anforderungen unterworfen als umgekehrt. Der Grund hierfür liegt in der besonderen Qualität der Jugendhilfedaten als Sozialdaten, die zum Schutz des für die Hilfe erforderlichen Vertrauensverhältnisses vom Gesetz als besonders sensibel eingestuft werden. Eine Übermittlung von Jugendhilfedaten für eigene Zwecke ist im Rahmen der Erforderlichkeit nach § 64 Abs. 1 SGB VIII zulässig. Auch zur Erfüllung von sonstigen sozialen Aufgaben ist die Übermittlung erlaubt (§ 69 SGB X), vorausgesetzt, dass der Erfolg der im Rahmen der Jugendhilfe gewährten Leistung nicht in Frage gestellt wird (§ 64 Abs. 2 SGB VIII).

Wurden Daten einem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe **zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe besonders anvertraut**, so unterliegen diese Angaben nach § 65 SGB VIII einem zusätzlichen besonderen Vertrauensschutz. Dieser hat zur Folge, dass eine Weitergabe an die Schule grundsätzlich nur mit Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf. Etwas anderes gilt nur, wenn die Weitergabe zur Abwehr einer überwiegenden konkreten Gefahr nötig sein sollte (§ 65 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, vgl. §§ 34, 203 StGB).

Auch für die Schule gilt generell, dass sie der **Datenerhebung beim Betroffenen** vor einer Beschaffung bei Dritten den Vorrang geben muss (§ 9 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 2 DSGVO).

Bei der Übermittlung von Sozialdaten an die Schule oder an andere, z. B. private Stellen ist die besondere **Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht** des Empfängers nach § 78 Abs. 1 S. 1 u. 2 SGB X zu beachten. Diese ist nur für nicht-öffentliche Stellen vorgeschrieben, könnte aber auch gegenüber der Schule zur Unterstützung sinnvoll sein. Der Empfänger darf die erhaltenen Daten nur zu dem Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dem sie ihm befugt übermittelt worden sind. Die Schule hat also die Daten in demselben Umfang geheim zu halten wie die Jugendhilfe selbst.

4. 5 Austausch zwischen Schule und Einrichtungen oder Diensten der Jugendhilfe

Viele Leistungen der Jugendhilfe werden von Einrichtungen und Diensten **in freier oder kommunaler Trägerschaft** erbracht. Diese sind nach § 61 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, die gleichen Regeln zu beachten, wie sie für das Jugendamt gelten. Wenn bei der Erbringung von Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Rahmen von Beratungs- und Betreuungsgesprächen, ein "Anvertrauen" im Rahmen von persönlicher und erzieherischer Hilfe erfolgt, unterfallen die Daten dem erhöhten Vertrauensschutz des § 65 SGB VIII. Die Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe sind - nicht zuletzt auch aus fachlichen Gründen - gehalten, die Personensorgeberechtigten regelmäßig über die wesentlichen Inhalte der Gespräche mit der Schule zu informieren.

Beispiele:

Soll es zu einem Dialog zwischen **Hausaufgabenbetreuung** und Schule kommen, so bedarf es einer Einwilligung der Betroffenen bzw. der Sorgeberechtigten. Dabei ist zu beachten, dass im Regelfall die Einwilligung sich auf die schulischen Probleme des Kindes erstreckt; hinsichtlich darüber hinausgehender Fragen (z. B. seelische od. familiäre Hintergründe von Schulproblemen, Notwendigkeit zusätzlicher Fördermaßnahmen) bedarf es einer ausdrücklichen Bezugnahme in der Einwilligung.

Pflegefamilien und Heimbetreuer tragen eine sehr weitgehende Verantwortung für die Erziehung von anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind per Gesetz (§ 1688 BGB) oder ggf. durch zusätzliche Vereinbarungen im Hilfeplan bevollmächtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und insofern die Sorgeberechtigten zu vertreten. Diese Vollmacht gilt dann auch für die Kommunikation mit der Schule.

Es gehört nicht zu den Aufgaben der **Kindergärten**, der Schule Auskünfte über die Schulfähigkeit der einzuschulenden Kinder zu geben. Mit der Übergangsbegleitung soll die Eingewöhnung der Kinder in die Schule gefördert werden. Ein Informationsaustausch kann zur Voreingenommenheit gegenüber dem eingeschulten Kind führen. Der Austausch zwischen Schule und Kindergarten bedarf des Einvernehmens der Sorgeberechtigten.

4.6 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist ein kommunikativer Prozess, an dem neben den Personensorgeberechtigten, der oder dem Jugendlichen und der zuständigen Fachkraft verschiedene andere Personen beteiligt sind. Da die Leistungsadressaten eine Fülle persönlicher Daten preisgeben, ist die weitere Verwendung differenziert nach den jeweiligen Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten zu prüfen. Die **Teilnahme einer schulischen Lehrkraft** als Fachkraft am Hilfeplan ist denkbar und sinnvoll. Eine gezielte pädagogische Einwirkung der Lehrkräfte kann im konkreten Einzelfall sehr Erfolg versprechend sein.

4.7 Ergänzende Bemerkungen

Für die Datenschutzkontrolle aller Beteiligten, also der Schule, der Jugendhilfe oder sonstiger Leistungserbringer oder sonstiger beteiligter Stellen wie z. B. der Polizei, ist in Sachsen Anhalt der Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig (§ 22 Abs. 1 DSGVO, § 81 SGB X)

5. Beratungsangebote in Dessau-Roßlau

Alle Gespräche sind freiwillig, kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

1. Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Dessau e. V.

Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Parkstraße 5
06846 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340/619504
Ansprechpartnerin: Frau Endler

Öffnungszeiten: Mo 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di 10.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Mi 16.00 - 19.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Angebote: Beratung

- Ambulante Behandlung in einzel-, paar- und familientherapeutischen Sitzungen
- Therapeutische Leitung von Gruppen
- Vorbereitung von stationären Maßnahmen
- Fachliche Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Informations- und Gesprächskreis zur Suchtproblematik

Ziele: Aufzeigen von Wegen in ein selbstbestimmtes Leben ohne Sucht
Hilfe zur Selbsthilfe

Zugangsvoraussetzungen: Keine

2. Caritasverband für das Dekanat Dessau

Soziale Beratungsstelle

Teichstraße 65
06844 Dessau

Telefonnummer: 0340/212820, 213943
Ansprechpartner: Herr Tretschok

Öffnungszeiten: Mo 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Di / Do 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Angebote: Beratung und Betreuung von Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz

- Schwangerschafts-, Migrations- und soziale Beratung
- Vermittlung von Mutter-Kind Kuren

Ziel: Integration fördern

Zugangsvoraussetzungen: Keine

3. Paritätisches Sozialwerk
 Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfeverbund Dessau
Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangerenberatung
 Schloßplatz 3
 06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2209855
 Fax: 0340 / 2303450
 E-Mail: EBSB-Dessau@mdlv.paritaet.org
 Ansprechpartnerinnen: Jede Mitarbeiterin

Sprechzeiten: Mo 10.00 – 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Di 08.00 – 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Do 08.00 – 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mi / Fr nach Vereinbarung
 Anonyme Telefonsprechstunde Di 14.00 – 15.00 Uhr

Angebote an pädagogische Fachkräfte:

- Beratung für Lehrer mit schwierigen Schülern
- Gruppengespräche für Mädchen und Jungen in Schulen, Jugendtreffs oder in der Beratungsstelle zu sexualpädagogischen Themen
- Präventionsveranstaltungen für Lehrer, Schüler und Eltern

Lehrer/Lehrerinnen können Folgendes an Schüler und Eltern vermitteln:

- Beratung / Therapie für Mütter und Väter
- Beratung bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218

Ziel: Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrer im Schulalltag zum Umgang mit Eltern und Schülern finden.

Beratungsanlässe: Emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Trennung und Scheidung, Probleme im sozialen Bereich, delinquentes Verhalten

Zugangsvoraussetzungen: Keine

4. Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
pro familia
 Hauptstraße 122/123
 06862 Dessau-Roßlau

Telefon/Fax: 034901/65030
 E-Mail: rosslau@profamilia.de
 Internet: www.profamilia.de
 Ansprechpartner: Frau Eppendorfer

Sprechzeiten: Mo 9.00 -12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Di 8.00 -13.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi nach Vereinbarung
 Do 8.00 -12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Fr 8.00 -12.00

Angebote: - Sozialpädagogische Gruppenarbeit (z. B. zu Verhütung, Familienplanung, Aids, Geschlechtskrankheiten, Geschlechterrolle,

Liebe/Freundschaft/Sexualität, Pubertät
 - Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Sozialrechtliche Beratung

Ziel: Aufklärung, Beratung, Unterstützung, Hilfsangebote

Zugangsvoraussetzungen: keine

5. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.

Integrierte Beratungsstelle/Familienberatungsstelle

Georgenstraße 13 - 15
 06842 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2605534

Ansprechpartnerin: Frau Logos, Frau Merker, Frau Cwojdzynski

Sprechzeiten: Mo / Mi 08.00 – 16.00 Uhr

Di / Do 09.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Angebote: stehen Lehrern, Eltern, Kindern und Jugendlichen und anderen an der Erziehung beteiligten Personen zu psychosozialen Problemen zur Verfügung.

Angeboten werden u. a.: Erziehungs- und Familienberatung

- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schuldnerberatung
- Präventionsveranstaltungen
- Gruppenarbeit

Ziel der Erziehungs- und Familienberatung: Eltern, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Erwachsene (alle an der Erziehung beteiligten) sollen befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können.

Beratungsanlässe: Emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungs- und Schulprobleme, psychosomatische Beschwerden, Trennung und Scheidung, Probleme im sozialen Bereich, delinquentes Verhalten

Zugangsvoraussetzungen: Keine

6. Diakonisches Werk Bethanien Dessau e. V.

Suchtberatungsstelle

Kurt-Weill-Straße 2
 06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2167500

Ansprechpartnerin: Frau Steinbiß, Frau Schurade

Sprechzeiten: Di 14.00 – 18.00 Uhr

Mi 10.00 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

- Zielgruppe:** stehen Suchtkranken und Suchtgefährdeten mit Alkohol-, Medikamenten-, Nikotinproblemen und deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen zur Verfügung
- Angebote:** Beratung und Betreuung von Suchtkranken, Suchtgefährdeten und deren Angehörigen
- Einleitung med. Rehabilitation
 - Ambulante Nachbetreuung/Betreutes Wohnen
 - Allgemeine psychosoziale Begleitung
 - Begleitung von Selbsthilfegruppen
 - Informationen
- Ziele:** Aufzeigen von Wegen in ein selbstbestimmtes Leben ohne Sucht
Hilfe zur Selbsthilfe

Zugangsvoraussetzungen: Keine

7. Land Sachsen-Anhalt

Ambulanter mobiler Dienst der Förderschule

Mariannenstraße 12
06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2200159
Ansprechpartnerin: jede Mitarbeiterin

Sprechzeiten: Mittwoch 8.00-13.00, bitte zu anderen Zeiten auch den Anrufbeantworter nutzen, die Mitarbeiter sich viel im Außendienst

- Angebote:** Erkennen der Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern (sonderpädagogische und pädagogische Diagnostik)
- Beratungen zur Schullaufbahn
 - Beratung von Schulen, Lehrern und Eltern
 - Fortbildungsangebote für Pädagogen und Eltern, z. B. zum Thema Umgang mit schwierigen Schülern
 - Training mit sozial unsicheren und / oder aggressiven Kindern unter Einbindung konzentrativer Entspannung
 - Arbeit mit Schulklassen zum Thema „Miteinander umgehen - Konflikte gewaltfrei lösen“
 - Frühförderung und schulvorbereitende Förderung
 - Förderkurse (Kinder mit Sprachstörungen, Lernbehinderungen, Lernstörungen, Wahrnehmungsstörungen)
 - Betreuung des gemeinsamen Unterrichts

Ziel: Durch zeitlich begrenzte Maßnahmen einen bestehenden erhöhten oder sonderpädagogischen Förderbedarf durch zielgerichtete Hilfen zu beheben oder zu verringern

Zugangsvoraussetzungen: Keine

8. Land Sachsen-Anhalt
Sozialer Dienst der Justiz

Opferberatung

Parkstraße 10
06846 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2022403

Ansprechpartnerin: Frau Heutling

Sprechzeiten: Mo 10.00 - 13.00 Uhr

Mi 13.00 - 16.00 Uhr

Angebote: Beratung und Begleitung der Opfern von Straftaten und deren Angehörigen (Psychosoziale Langzeitberatung und Krisenintervention, Information über Strafverfahren und Rechte von Opfern, Stellung von Zeugen im Verfahren, einschließlich Begleitung zu Vernehmungen und Verhandlungen)

- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Auf Wunsch Informationsveranstaltungen, Projekte, Workshops an Schulen

Ziel: Situation der Opfer verbessern

Zugangsvoraussetzungen: keine (Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und unabhängig davon, ob eine Strafanzeige gestellt wird.)

9. SHIA e. V.

Familienzentrum

Wörlitzer Straße 69
06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 8826062

E-Mail: info@shia-dessau.de

Webadresse: www.shia-dessau.de

Ansprechpartnerin: Frau Engel

Öffnungszeiten: Mo-Do 10.00 -17.00 Uhr

Fr 10.00 -13.00 Uhr und nach Absprachen

Angebote: Allgemeine Beratung zu Erziehungsfragen

- Projektarbeit mit Schülern zum Thema Partnerschaft, Familie, Kinder
- Elternseminare
- Gesprächspartner und Beistand
- Hilfe bei Alltagsproblemen
- Hilfe bei der Umgangsgestaltung nach Trennung
- Ansprechpartnerin für Sorge- und Umgangsfragen
- Treff Alleinerziehender

Ziele : Stärkung der Elternkompetenzen und Selbsthilfepotenziale
Erhaltung der Elternschaft und Unterstützung des Familienalltages
Lobby für ein Leben mit Kindern

Zugangsvoraussetzungen: keine

10. Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer Sekretariat: 0340/204-2082

Sprechzeiten: Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 –17.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Angebote:

- Erstgespräche, Allgemeine Beratung
- Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern in Problemsituationen
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen (Beratungsstellen, Ämter, Institutionen)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft bei Trennung und Scheidung, Beratung zur Umgangsgestaltung
- Abwendung von Gefährdungssituationen
- Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren
- Angebot der Mediation
- Unterstützung für Alleinerziehende
- Annahme und Bearbeitung von Adoptionsanträgen, Beratung zu Adoptionen, Pflegekinderwesen
- Beratung und Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und deren Eltern

Ziel: Hilfestellung in Problemlagen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Bereich		Bearbeiter/ Bearbeiterin	Telefon-Nr.	Zimmer
Abteilungsleiter Sekretariat		Herr Lachmann	204 - 1082	333
		Frau Scheibe	204 - 2082	335
Hilfen zur Erziehung	Stadtgebiete			
	Ziebigk, Siedlung, Klein- und Großkühnau, Teile von Dessau West, Nord, Waldersee	Frau Fuchs	204 - 1782	332
		Frau Spinn- Rogath	204 - 1182	331
	Süd, Törten, Haideburg, Sollnitz	Frau Dornbusch	204 - 1282	329
	Teil von Dessau-Mitte, Rodleben, Brambach Mildensee, einen Teil von Dessau-Mitte, einen Teil von innerstädtisch Süd, Teil Süd, Teil Nord	Frau Hornuf	204 - 1682 204 - 2582	330 326
	Teil von Zoberberg, Teil von Dessau-West, Alten, Große und Kleine Schaftrift, Mosigkau	Frau Hauser	204 - 1382	327
	Teil Stadtmitte, innerstädtisch Süd, Kleutsch Kochstedt, W.-Seelenbinder-Ring, innerstädtisch Süd	Frau Preisner Frau Kitzing	204 - 1482 204 - 2282	325 336
Teil Stadtmitte, Teil Zoberberg	Frau Tischer			
Sitz Rathaus Roßlau	Teil Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Natho, Streetz	Frau Paulenz	204 - 1986	R.1.27
	Roßlau	Frau Hentschel	204 - 1886	R. 1.28

Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderwesen	Betreuung und Werbung von Pflegefamilien, Annahme und Bearbeitung von Adoptionsanträgen, Beratung zu Adoptionen, Adoptionsvermittlung, Nachbetreuung von Adoptionsfamilien und Herkunftseltern Sitz Dessau Sitz Roßlau	Frau Miosga Frau Schlüter	204 - 2281 204 - 2086	317 R. 3.7
Jugendgerichtshilfe	Beratung und Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher sowie deren Eltern Sitz Dessau Sitz Roßlau	Herr Müller Frau Kreiseler-Möbes Frau Paulenz	204 - 1982 204 - 1882 204 - 1986	336 334 R. 1.27

Rufbereitschaft: erfolgt außerhalb der Dienstzeit einschließlich am Wochenende auf Veranlassung durch die Polizei/Feuerwehrleitstelle.

Zugangsvoraussetzungen: keine

11. Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt

Koordination von Suchtprävention und Konfliktbewältigung

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2041951
 Mobiltelefon: 0163/2042576
 E-Mail: Susen.Thielemann@dessau-rosslau.de
 Ansprechpartnerin: Susen Thielemann

Sprechzeiten: Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
 Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr und nach Absprachen

Angebote: Arbeit mit Schulklassen zu den Themen: Sucht, Drogen, Vorbeugung, Konfliktbewältigung, Kommunikation

- Durchführungen von Workshops zu den Themen: Sucht, Drogen, Prävention, Konfliktbewältigung, Kommunikation
- Beratung von Schulen, Lehrern und Eltern zu Präventionsaktionen
- Unterstützung bei Projekttagen und Projektwochen
- Elternabende
- Lehrerfortbildungen
- Koordination von Präventionsprojekten, Präventionsgruppen und Kooperationspartnern
- Organisation von Fachtagungen und Großveranstaltungen

Ziele: Stärkung von Kompetenzen und Selbsthilfepotentialen bei Jugendlichen, Eltern und Lehrern für ein suchtfreies und soziales Miteinander.

Zugangsvoraussetzungen: keine

12. St. Johannis GmbH

Jugendmigrationsdienst Dessau-Roßlau (JMD)

Albrechtsplatz 6

06844 Dessau-Roßlau

Telefonnummer 0340/6612713
E-Mail: jmd-dessau@stejh.de
Ansprechpartner Florian Schulze

Sprechzeiten Mo 9.00 -12.00 Uhr
Di / Do 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Beratungszeiten in Schulen möglich

Ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund, die neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben

Angebote: individuelle Beratung und Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund

- integrative Gruppenangebote
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Elternarbeit
- Interkulturelle Bildungsarbeit
- Interkulturelle Öffnung
- Kommunikationskurs
- Kreativkurs
- Mädchengruppe

Ziele: Verbesserung der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration

- Förderung der Chancengleichheit
- Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

Zugangsvoraussetzungen: keine

13. Wildwasser e. V.

Beratungsstelle für Opfer sexualisierter und körperlicher Gewalt

Törtener Straße 44

06842 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340 / 2206924
Internet: www.wildwasser-dessau.de
E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
Ansprechpartnerin: Frau Böttcher, Frau Rogall
Sprechzeiten: Mo 9.00 -12.00 Uhr
Di / Do 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi / Fr nach Terminabsprache

Angebote: Psychosoziale Beratung, Begleitung zu Behörden, Ärzten, im Gerichtsverfahren

- Prävention für Kinder und Jugendliche
- Fortbildungen für alle in der Bildung und Erziehung Tätigen
- Informationsveranstaltungen für Eltern

Ziel: Unterstützung von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern die Opfer sexueller und körperlicher Gewalt geworden sind sowie deren Unterstützungspersonen

Beratungsanlässe: Mädchen und Frauen, Jungen und Männern denen sexuelle und körperliche Gewalt widerfahren ist

Zugangsvoraussetzungen: keine

14. Sozial-kulturelles Frauenzentrum

Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“

Törtener Straße 44

06842 Dessau-Roßlau

Telefonnummer: 0340/2165100

0177/7844072

Ansprechpartnerin: Frau Uhlig

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Rufbereitschaft Mo - Fr 8.00 –20.00 Uhr

Angebote:

Erstberatung

- Informationen zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten
- Begleitung zum Gericht
- Prävention für Kinder und Jugendliche
- Vermittlung weiterführender Hilfen (aufsuchende Beratung möglich)

Ziel: Unterstützung von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Zugangsvoraussetzungen: keine

Weitere wichtige Telefonnummern:

Straßensozialarbeit

Stadt Dessau-Roßlau, Frau Paul

8822102 und 0163/2042583

Stadt Dessau-Roßlau, Frau Stark

8822102 und 0163/2042584

St. Johannis GmbH, Frau Hitzegrat

0175/9302381

Telefonseelsorge

0800/1110111 oder –222

kostenfrei, Tag und Nacht

Kindersorgentelefon (Kinderschutzbund)

0800/1110333

kostenfrei, Mo bis Fr 14.00 –19.00 Uhr

Frauen- und Kinderschutzhaus

512949

Schutz- und Zufluchtsort für Frauen und Kinder, Tag und Nacht erreichbar

6. Übersicht über Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>K. I. E. Z. e. V.</p> <p>1. Jugendtreff im Dachboden Bertolt-Brecht-Straße 29/29 a 06844 Dessau-Roßlau Herr Weiß, Herr Wendel</p> <p>Tel. 0340/212032 Fax. 0340/212038 E-Mail: buero@kiez-ev.de Internet: www.kiez-ev.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 14.00 - 20.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> im Dachboden mit Spielangeboten, Billard, Dart, Kicker, Tischtennis, Gesellschaftsspiele, Surfen im Internet</p> <p><u>Jonglierkurs</u> Dienstag bis Freitag 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr</p> <p><u>Jugendtheatergruppe</u> Montag 16.30 bis 18.00 Uhr</p> <p><u>Schülernachhilfe</u> Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.30 Uhr nach Vereinbarung Seminare für Eltern und Schüler zu Lernmethoden und Zeitmanagement</p>
<p>Alternatives Jugendzentrum e. V.</p> <p>2. Jugendtreff AJZ Schlachthofstraße 25 06844 Dessau-Roßlau Frau Müller, Herr Jesiolkowski</p> <p>Tel. 0340/2660211 Fax. 0340/2660212 E-Mail: ajz-dessau@web.de Internet: www.ajz-dessau.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten offener Bereich:</u> Mo - Fr 11.00 – 19.00 Uhr Sa geöffnet bei Veranstaltungen</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Dart, Medienwerkstatt mit Videoschnittplatz, Bildbearbeitung, Internet, Siebdruck, Fotolabor Projekte und Veranstaltungen nach Vereinbarung z. B. Bibliothek, Archiv, Bandproben, Geschichtswerkstatt-NS</p> <p><u>Sonstige Angebote:</u> <i>Cafe als Jugendtreff: Mo - Fr 19.00 - 1.00 Uhr</i> <i>Infoladen: Mo - Fr 17.00 - 19.00 Uhr</i> Projekt „GegenPart“, Mobiles Beratungsteam und Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplanes Dessau-Roßlau</p>

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>St. Johannis GmbH</p> <p>3. Jugendtreff „Georgium“ Heinz-Röttger-Straße 1 06846 Dessau-Roßlau Herr Kniep, Herr Weith, Herr Trautwig</p> <p>Tel. 0340/613489 Fax 0340/613489 E-Mail: jftgeorgium@stejh.de Internet: www.stejh.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 13.00 - 20.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Dart, Gesellschaftsspiele, Billard, Videoabende, Bowlingabende, Kinobesuche, Fitnessraum, Fahrten und Freizeiten, Disco</p> <p><u>Kurse:</u> Computer, Internet, Keyboardunterricht, Koch-AG, Hausaufgabenhilfe</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau, Amt f. Kultur Tourismus und Sport</p> <p>4. Jugend-, Kultur- und Senioren- freizeitstätte „Krötenhof“ / JKS Wasserstadt 50 06844 Dessau-Roßlau Herr Griesbach</p> <p>Tel. 0340/212506 , 215306 Fax. 0340/212421 E-Mail: jks-dessau@t-online.de kontakt@schauthin.de Internet: www.jks-dessau.de</p> <p>JKS „Nord“ Friederikenplatz 1d 06844 Dessau-Roßlau Tel. 0340/2206477</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Do 8.00 - 21.00 Uhr Fr 8.00 - 19.00 Uhr Sa geöffnet bei Veranstaltungen</p> <p><u>Kurse:</u> Blockflöte, Mal-und Bastelgruppe „KLECKS“ (gestalterische Erziehung für Vorschulkinder und Kinder im Grundschulalter), Keramik, Keyboard- schule, Gitarrenunterricht; Zeichen- und Malkurs Kinderchor „Muldespatzen“, Kinder- und Jugendtanzgruppe "SCHAUT - hin" und „Simones Artistenformation“, Fotoclub, Fotoworkshops, Percussionsgruppe „GAIA“, Percussionskurs (offener Kurs für Kinder und Jugendliche), Kinderveranstaltungen (z. B. Fasching), Präventionsveranstaltungen zum Thema „Aids“ und „Gesunde Ernährung“</p> <p><u>JKS Nord</u> Offener Bereich Kinder- und Jugendtanzgruppe „Holiday“ Selbstverteidigung für Kinder</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt</p> <p>5. Schülerfreizeitzentrum / SFZ Rennstraße 3 06844 Dessau-Roßlau Frau Dietrich Frau Behnke Frau Mörchel Frau Becker</p> <p>Tel.: 0340/214588 Fax.: 0340/5167841 E-Mail: sfz@datel-dessau.de Internet: www.jungundlos.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Computer, Spiel- und Bildungsangebote, Kreatives Basteln, Veranstaltungen, künstlerisches Gestalten, Arbeiten mit Naturmaterialien, Keramik, Kochkurse, Babysitterkurse, Schul- und Umweltprojekte, Organisation von Kindergeburtstagen</p> <p><u>Arbeitsgemeinschaften</u> Fotozirkel, Sport und Fitneß</p>

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>Bürgerhilfe Dessau e. V.</p> <p>6. Kinder- und Jugendtreff „Unser Schuppen“ Törtener Straße 14 06842 Dessau-Roßlau Frau Engel</p> <p>Tel./Fax. 0340/2165815 E-Mail: buergerhilfe-dessau@web.de Internet: buergerhilfe-dessau.de.vu</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Sa 14.00 - 20.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Billard, Dart, Fitnessraum, Gesprächsrunden, Kochen, Computer</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt</p> <p>7. Jugendclub "Thomas Müntzer" Thomas-Müntzer-Straße 31 06842 Dessau-Roßlau Herr Kretschmer</p> <p>Tel./Fax. 0340/203400 E-Mail: muentzerclub@web.de Internet: www.muentzerclub.dessau.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo 14.00 - 22.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr Turnhallenzeit Die u. Do 14.00 - 20.00 Uhr Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr 15.00 - 22.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Fußball, Kraftsportraum, Sporttreff, Fahrten und Freizeiten, Veranstaltungen, Geburtstagsfeten, Theater- und Kinobesuche, Hausaufgabenhilfe</p> <p><u>AG'en:</u> Kochen, Computer</p>
<p>St. Johannis GmbH</p> <p>8. Jugendfreizeitreff „Freizeitinsel“ Haideburg Alte Leipziger Straße 71 06849 Dessau-Roßlau Frau Totzek</p> <p>Tel. / Fax. 0340/8581128 E-Mail: jfthaideburg@stejh.de Internet: www.stejh.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 14.00 - 20.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Billard, Kicker, Dart, Kinobesuche, Kreativworkshop, Koch- und Backnachmittage, Gesellschaftsspiele, Sportnachmittage, Fitnessraum, Volleyball, Bowling, Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Bewerbungen und Behördengängen</p>
<p>St. Johannis GmbH</p> <p>9. Jugendfreizeitreff „Ruine“ Oranienbaumer Straße 27 06842 Dessau-Roßlau Frau Huber Herr Weith</p> <p>Tel. / Fax . 0340/2160381 E-Mail: jftmildensee@stejh.de Internet: www.stejh.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 13.00 – 20.00 Uhr Kinderklub donnerstags 14.30 bis 17.00</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Billard, Videoabende, Kinobesuche, kreatives Gestalten, Grillabende, Gesellschaftsspiele, Veranstaltungen, Kochen, großes Freigelände</p>

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt 10. Jugendclub Rodleben Heidestraße 38 06861 Dessau-Roßlau Herr Raeder Tel. 034901/66653 Fax 034901/87644	<u>Öffnungszeiten</u> Mo + Mi 14.00 – 20.00 Uhr Die + Do 14.00 – 21.00 Uhr Fr 15.00 - 22.00 Uhr <u>Offener Bereich</u> Billard, Kicker, Gesellschaftsspiele, Dart, Tischtennis, Grillecke, Videoabende, Sportangebote
St. Johannis GmbH 11. Jugendfreizeittreff Waldersee Horstdorfer Straße 15b 06844 Dessau-Roßlau Herr Baier Tel. / Fax. 0340/2160071 E-Mail: iftwaldersee@stejh.de Internet: www.stejh.de	<u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 14.00 - 21.00 Uhr <u>Offener Bereich:</u> Billard, Dart, Kochen, Backen, Basteln, Gesellschaftsspiele, Videoabende, Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes (z. B. Fußball, Volleyball), Kino, Gesprächsrunden, Tages- fahrten, Tischkicker, Computernacht 4 x im Jahr
Projektinitiativen „Wir mit Euch“ e. V. 12. Jugendtreff Amtshaus Kühnau Amtsweg 2 06846 Dessau-Roßlau Frau Ziemer Herr Thormann Tel. 0340/619621 Fax. 0340/8002140 E-Mail: jc-kuehnau@freenet.de Internet: www.jungundlos.de	<u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Do 13.00 - 20.00 Uhr Fr 13.00 - 21.00 Uhr Sa geöffnet bei Veranstaltungen <u>Offener Bereich:</u> Sportturniere, Fahrradtouren, Billard, Tischtennis, Dart, Fahrten und Freizeiten, Fitnessraum, Musikprobenraum, Fußballkicker, Bowling, Gesellschaftsspiele, Videoabende, Theater, Kinobesuche, Kreativnachmittage Hausaufgabenhilfe
Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt 13. Jugendclub Zoberberg Köthener Straße 63a 06847 Dessau-Roßlau Herr Denckewitz Herr Schlichting Frau Pape Tel./Fax. 0340/5210434 E-Mail: jugendclub-zoberberg@web.de Internet: www.jungundlos.de	<u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Do 14.00 - 21.00 Uhr Fr - Sa 15.00 - 22.00 Uhr <u>Offener Bereich:</u> Billard, Fußballkicker, Dart, Tischtennis und Gesellschaftsspiele, Fahrten und Freizeiten, Geburtstagsfeiern, Veranstaltungen generationsübergreifende und multikulturelle Angebote <u>AG'en:</u> Kochen, Kraftsport, Internet Turnhallenzeiten montags 19.00 –20.30 Uhr Volleyball und Handball <u>Außenanlage:</u> Skaterbereich mit Halfpipe und Rail, Basketballfläche, Grillplatz

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>„Zu Hause in Kochstedt“ e. V.</p> <p>14. Jugendtreff Kochstedt Winklerstraße 8 06847 Dessau-Roßlau Frau Flug</p> <p>Tel. / Fax. 0340/5196135 E-Mail: Jugendtreff-Kochstedt@gmx.de Internet: www.jugendtreff-kochstedt.gmxhome.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo – Fr 14.00 - 21.00 Uhr</p> <p><u>Schwerpunkt:</u> offener Bereich, Air-Hockeytisch, Billard, Dart, Gesellschaftsspiele, Videoabende, Fahrten und Freizeiten, Kinoabende, Veranstaltungen mit multikulturellem Charakter, Bowlingabende, Gesprächsrunden, Turniere im Fußball/Volleyball/Badminton/Dart/Kicker/Billard/Ferienfrühstück, Kochen</p> <p><u>Außenanlage:</u> Überdachte Sitzgruppe mit Grillplatz</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt</p> <p>15. Jugendclub Mosigkau Chörauer Straße 37 06847 Dessau-Roßlau Herr Dannenberg</p> <p>Tel. 0340/517575 E-Mail: jc.mosigkau@datel-dessau.de Internet: www.jugendclub-mosigkau.de.vu</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Mi 14.00 - 20.00 Uhr Do 14.00 - 17.00 Uhr Fr 14.00 - 22.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Dart, Billard, Tischtennis, Fußballkicker, Gesellschaftsspiele, Videoabende, Sportangebote, Veranstaltungen, Sporttreff Fußball, Kochen, Playstation</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt</p> <p>16. Station Junger Techniker und Naturforscher Am Plattenwerk 13 06847 Dessau-Roßlau Frau Möbius Frau Nitze Frau Bergemann Frau Berg Herr Spieler</p> <p>Tel. 0340/560020 Fax. 0340/5210369 E-Mail: station.junge.techniker@datel-dessau.de Internet: www.jungundlos.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 10.00 - 18.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Billard, Tischtennis, Dart, Computerspiele, Gesellschaftsspiele, Basteln</p> <p><u>Außenanlage:</u> Streetball, Kartwagen- und Rollerbladebahn</p> <p><u>AG'en und Kurse:</u> Computer für Anfänger und Fortgeschrittene, Natur- und Umwelt, Eisenbahn-, Schiffsmodellbau, Malwerkstatt, Kochen/Backen, kreatives Gestalten mit Holz, Kramwerkstatt, Töpfern, Bewegung durch Spiele, Schach</p> <p><u>Projekte:</u> Mittelalter, Miteinander leben, Ich lebe in Europa, Gesunde Ernährung, Benimmwerkstatt, Schule vor 100 Jahren, Begegnung mit Pflanzen und Tieren, Ein Tag im Barock</p>

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>Urbanistisches Bildungswerk e. V.</p> <p>17. Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ Schochplan 74/75 06847 Dessau-Roßlau Frau Weinert Frau Sack Frau Wasserberg Herr Spengler Herr Große</p> <p>Tel. 0340/2203050 Fax 0340/2204061 E-Mail: UBWew@t-online.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten:</u> Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr Projekte nach Vereinbarung</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Bewegungsspiele (draußen), kleine Werkstatt, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfeunterricht, Holzwerkstatt, Tischtennis, Tischfußball, Gesellschaftsspiele, Billard, Unihockey</p> <p><u>Projekte:</u> Kleine Werkstatt, Basteln und Werkeln mit Holz und vielen anderen Materialien, Papierschöpfen, Softtontöpfen, Seifenherstellung, Tontopfbasteleien, Peddingrohr, Bau eines Bumerangs, Kalendergestaltung, Enkaustik, Linolschnitt, Bau von Skulpturen aus Leichtbeton</p> <p><u>Außenanlage:</u> Basketball, Ballspiele, Umwelt- und Gartengestaltung, Spielplatz mit Baumhaus</p> <p><u>Spielmobil in den Stadtteilen</u></p>
<p>Ölmühle e. V.</p> <p>18. Kinder- und Jugendbereich Ölmühle Hauptstraße 108a 06862 Dessau-Roßlau Frau Ziska Frau Fleischer</p> <p>Tel. 034901/54397 Fax. 0340/5210369 E-Mail: post@mgh-rosslau.de Internet: www.oelmuehle-rosslau.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten</u> Mo - So 13.00 – 19.00 Uhr In den Ferien zusätzlich 10.00 - 12.00 Uhr</p> <p><u>Kurse:</u> Ölmalerei, Töpfen, Basteln, Kreatives Gestalten, Bauchtanz, Kinderkochklub</p> <p><u>Projekte:</u> Unterstützung bei der Durchführung von Projekttagen nach Absprache, auch außerhalb der Öffnungszeiten</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Tischtennis, Billard, Tischfußball u. a. m.</p> <p><u>Besondere Angebote:</u> Ferienprogramme mit unterschiedlicher Thematik, Filmvorführungen, Veranstaltungen für Familien, Unterstützung verschiedener Vereinsaktivitäten, Beteiligung an Festen in Dessau-Roßlau, Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern (nach Absprache), Vermietung von Räumlichkeiten</p>

Träger / Verein Anschrift / AnsprechpartnerInnen	Öffnungszeiten / Projekte /Angebote
<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.</p> <p>19. Jugendfreizeittreff „Blitzableiter“ Am Alten Friedhof 8 06862 Dessau-Roßlau Frau Mittelstraß</p> <p>Tel. 034901/67253 E-Mail: blitzableiter@awo-wittenberg.de</p>	<p><u>Öffnungszeiten</u> Mo – Do 14.00 – 20.00 Uhr Fr 14.00 – 21.00 Uhr Sa 15.00 – 21.00 Uhr</p> <p><u>Offener Bereich:</u> Fußballkicker, Dart, Tischtennis und Gesellschaftsspiele, Kochen und Backen, Beteiligung an Festen des Stadtteils Roßlau</p> <p><u>Außenanlage:</u> Basketballfläche, Grillplatz</p>

7. Übersicht Kindereinrichtungen nach Wohngebieten

DESSAU-NORD	Telefon
<u>Träger:</u> Trägerverein Caritas-Kindertagesstätte Maria Montessorie e. V. Herr Hunstig Oranienstraße 8/9 06844 Dessau-Roßlau	0340/213610
1. Caritas-Kindertagesstätte I Maria Montessori e. V. Leiterin: Frau Gold Oranienstraße 8/9 06844 Dessau-Roßlau	0340/213610
2. Caritas-Kindertagesstätte II Maria Montessori e. V. Leiterin: Frau Rietdorf Oranienstraße 8/9 6844 Dessau-Roßlau	0340/213943
<u>Träger:</u> Anhaltische Diakonissenanstalt Herr Pfarrer Polzin PSF 1806 06815 Dessau-Roßlau	0340/65020
3. Hort an der Evangelischen Grundschule Leiterin: Frau Budig Schillerstr.37 06844 Dessau-Roßlau	0340/5166024
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
4. Kita „Rasselbande I“ Leiterin: Frau Schwenke Flössergasse 5/7 06844 Dessau-Roßlau	0340/213660
5. Kita „Rasselbande II“ Leiterin: Frau Friedrich (amtierend) Flössergasse 5/7 06844 Dessau-Roßlau	0340/213650
6. Hort „Friederikenstraße“ Leiterin: Frau Schneider Friederikenstr. 23 06844 Dessau-Roßlau	0340/212343 und 213791

DESSAU-MITTE	Telefon
<u>Träger:</u> Evangelische Gemeinde „St. Johannis und Marien“ Frau Pfarrerin Perlberg Johannisstraße 11 06844 Dessau-Roßlau	0340/214975
7. KG „Alexandraschule“ Leiterin: Frau Maul Johannisstraße 11 06844 Dessau-Roßlau	0340/214207

<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
8. Kita „Nesthäkchen“ Leiterin: Frau Tiede Ballenstedter Straße 22/23 06842 Dessau-Roßlau	0340/2400079
9. Hort „Am Akazienwäldchen“ Leiterin: Frau Reichardt Mariannenstr. 12 06844 Dessau-Roßlau	0340/5169638
<u>Träger:</u> Behindertenverband Dessau e. V. Herr Geier/Frau Siebenhüner Radegaster Str.1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777611
10. Integrative Kita Behindertenverband Leiterin: Frau Thieme Radegaster Str. 1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777616
11. Integrative Heilpädagogische Kita Leiterin: Frau Schumann Radegaster Str.1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777618

INNERSTÄDTISCH SÜD	Telefon
<u>Träger:</u> Evangelische Gemeinde Jakobus und Paulus Herr Pfarrer Günther Radegaster Str. 10 06842 Dessau-Roßlau	0340/8822164
12. Kita Marienschule Leiterin: Frau Schüler Stenesche Str. 63 06842 Dessau-Roßlau	0340/8822219
<u>Träger:</u> Behindertenverband Dessau e. V. Herr Geier/Frau Siebenhüner Radegaster Str.1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777611
13. Kita „Sonnenköppchen“ Leiterin: Frau Witt Augustenstraße 86/88 06842 Dessau-Roßlau	0340/8823329
14. Hort Geschw. Scholl Leiterin: Frau Matthey Bernburger Straße 28 06842 Dessau-Roßlau	0340/8508087

SÜD/TÖRTEN/HAIDEBURG	Telefon
<u>Träger:</u> Evangelische Kirchengemeinde St. Peter und Kreuz ev. Pfarramt Frau Pfarrerin Preckel Möster Straße 53 06849 Dessau-Roßlau	0340/8546321

15. Kita der Kreuzkirche Leiterin: Frau Lorenz An der Kreuzkirche 1 06849 Dessau-Roßlau	0340/8581846
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau	0340/2042252
16. Kita „Kinderland“ Leiterin: Frau Wilfert Südstraße 1c/d 06849 Dessau-Roßlau	0340/8824055
17. Hort „Kreuzberge“ Leiterin: Frau Henze Werner-Seelenbinder-Ring 57 06849 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort Tempelhofer Straße Tempelhoferstr.52 06849 Dessau-Roßlau	0340/8508064 0340/8508023
<u>Träger:</u> Waldkindergarten Dessau e. V. Frau Kutzki Friedrich-Schneider-Straße 65 06844 Dessau-Roßlau	
18. Waldkindergarten Leiterin: Frau Kühne-Eckert Wolfener Chausee	01707/732404

MILDENSEE	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
19. Kita „Mildensee`er Spielbude“ Leiterin: Frau Buba Pötnitz 1 06842 Dessau-Roßlau	0340/2160106

WALDERSEE	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
20. Kita „Sterntaler“ Leiterin: Frau Paufler-Meye Goltewitzer Str.5 06844 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort „Am Luisium“ Wilhelm-Feuerherdt-Str. 7 06844 Dessau-Roßlau	0340/2160570 0340/2164435

ZIEBIGK/SIEDLUNG	Telefon
Träger: Anhalt. Diakonissenanstalt Herr Pfarrer Polzin PF 1806 06815 Dessau-Roßlau	0340/6502-0
21. Kita der Anhaltischen Diakonissenanstalt Leiterin: Frau Malcher Gropiusallee 3 06846 Dessau-Roßlau	0340/65021240
Träger: Behindertenverband Dessau e. V. Herr Geier Radegaster Str.1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777611
22. Kinderkrippe „Glück und Frieden“ Leiterin: Frau Sebastian Heinz-Röttger-Str.5 06846 Dessau-Roßlau	0340/612656
Träger: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
23. Kita „Villa Kunterbunt“ Leiterin: Frau Heßler Franz-Mehring-Str. 25 06846 Dessau-Roßlau	0340/617205
24. KG „Bremer Stadtmusikanten“ Leiterin: Frau Zillmann Brauereistr. 10 b 06846 Dessau-Roßlau	0340/610241
25. Kinderkrippe „Bussibär“ Leiterin: Frau Behrendt Kühnauer Str. 75 06846 Dessau-Roßlau	0340/6610432
26. Hort „Am Kornhaus“ Leiterin: Frau Friedrich Elballee 24 06846 Dessau-Roßlau	0340/616505

KÜHNAU	Telefon
Träger: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
27. Kita „Pustelblume“ Leiterin: Frau Fiedler Hauptstraße 184 06846 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort Kühnau Hauptstr. 200 06846 Dessau-Roßlau	0340/617218 0340/6612386

WEST/ALTEN	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
28. Kita „Märchenland“ Leiterin: Frau Pilasik Am Plattenwerk 15 06847 Dessau mit Außenstelle Hort in der Schaftrift Am Plattenwerk 15 06847 Dessau-Roßlau	0340/5210307 0340/54079089

KOCHSTEDT	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
29. Kita „Sausewind“ Leiterin: Frau Stieler Wolfsgartenstr. 1 06847 Dessau-Roßlau	0340/517698

MOSIGKAU	Telefon
<u>Träger:</u> Behindertenverband e.V. Herr Geier/Frau Siebenhüner Radegaster Str.1 06842 Dessau-Roßlau	0340/8777611
30. Kita „Mosigkauer Schlosskinder“ Leiterin: Frau Enders Knobelsdorffallee 4 06847 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort Mosigkau Chörauer Str. 37 06847 Dessau-Roßlau	0340/521145 0340/5025363

ZOBERBERG	Telefon
<u>Träger:</u> Urbanistisches Bildungswerk e. V. Frau Weinert Schochplan 74/75 06847 Dessau-Roßlau	0340/2203050 0340/2204060
31. Hort „Zauberburg“ Leiterin: Frau Weinert Schochplan 74/75 06847 Dessau-Roßlau	0340/514075
<u>Träger:</u> Städtisches Klinikum Dessau-Roßlau Leiterin: Frau Süßmilch Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau	0340/5011580

32. Kita „Mäuseland“ Leiterin: Frau Richter Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau	0340/5011661
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
33. Kita „Spielhaus“ Leiterin: Frau Hofmeister Pappelgrund 53/54 06847 Dessau-Roßlau	0340/5210400

KLEUTSCH	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
34. Kita „Kleutscher Spatzennest“ Leiterin: Frau Refior Kastanienweg 10 06842 Dessau-Roßlau	0340/2160093

RODLIBEN	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
35. Kita „Sonnenkäfer“ Leiterin: Frau Eigler Schulstraße 1 06861 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort Erich-Weinert-Weg 3 06861 Dessau-Roßlau	034901/87657 034901/87639

ROßLAU	Telefon
<u>Träger:</u> Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt Frau Frenzel PSF1425 06813 Dessau-Roßlau	0340/2042252
36. Kita „Fuchs und Elster“ Leiterin: Frau Treumann Prof.–Richard-Paulick-Ring 42 06862 Dessau-Roßlau	034901/87291
37. Hort „Waldwichtel“ Leiterin: Frau Kegel Waldstraße 38 06862 Dessau-Roßlau	034901/53703

<u>Träger:</u> Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Herr Ledwa Albrechtstraße 12 06844 Dessau-Roßlau	0340/2042252
38. Kita „Benjamin Blümchen“ Leiterin: Frau Jacobi Puschkinallee 15 06862 Dessau-Roßlau mit Außenstelle Hort „Benjamin Blümchen“ Leiterin: Frau Guttermann Mitschurinstraße 21 06862 Dessau-Roßlau	034901/82976 034901/94702
<u>Träger:</u> Trägerwerk soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e. V. Herr Rommelfanger Philipp- Müller-Straße 44 06110 Halle	0345/6787990
39. Integrative Kita „Buratino“ Leiterin: Frau Schulze Kreisstraße 72 06862 Dessau-Roßlau	034901/82195
40. Hort „Villa Kunterbunt“ Leiterin: Frau Bösiecke Lindenstraße 13 06862 Dessau-Roßlau	034901/82668

8. Übersicht über Träger der Jugendhilfe in Dessau

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Albert-Schweitzer-Familienhilfswerk e. V. Ziegelstraße 14 39261 Zerbst Tel.: 03923/74040 Fax.: 03923/740425 E-Mail: asf-zerbst@web.de Internet: albert-schweitzer-sachsen-anhalt.de Geschäftsführer: Frau Bräutigam Vorstand: Herr Gaertner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendheime - Kindertagesstätten - Jugendfreizeiteinrichtungen - Heilpädagogische Heime und sonderpädagogische Einrichtungen - Erziehungs- und Familienberatungsstellen - Sonderpädagogische Familienhilfe - Heime für geistig und mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene
<p>Alternatives Jugendzentrum Dessau e. V. (AJZ) Schlachthofstraße 25 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/26602-11/ -19 Fax.: 0340/26602-12 E-Mail: ajz-dessau@web.de Internet: www.ajz-dessau.de Vorstand: Herr Natho, Herr Bialek, Herr Jesiolkowski</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Offener Jugendbereich 11.00 – 19.00 Uhr - Medienwerkstatt, Fotolabor / Fotoprojekte - Siebdruck - Infoladen mit Veranstaltungsangeboten und Konzerten - Jugendbildungsprojekt „Nationalsozialismus“ - Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt - Café täglich ab 19.00 Uhr geöffnet - Koordinierungsstelle LAP Dessau-Roßlau
<p>Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V. (ASG) Schlachthofstraße 11 06844 Dessau-Roßlau Tel: 0340/25380 Fax : 0340/253822 E-Mail : E-Kontakt@ASG-Dessau.com Internet : www.asg-dessau.com Ansprechpartnerin Frau Baureis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kreativwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Betreutes Wohnen für Schwangere und junge Mütter - Betreutes Einzelwohnen für Mutter und Kind - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen - Möbelbörse - Kleiderkammer - Fahrradwerkstatt, Tischlerservice, Wäschepflege u. a. m.
<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dessau e. V Parkstraße 5 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/619079 Fax.: 0340/619503 Geschäftsführer: Herr Pelzer Vorsitzender: Herr Sachse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Suchtbehandlung (ambulante Therapie) - Begegnungsstätte für Senioren im Haus - Sozialstation (ambulante Pflege)
<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. Marschallstraße 13 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491/446415 Fax.: 03491/446412 E-Mail: AWO-KV-WB@t-online.de Internet: www.awo-wittenberg.de Ansprechpartnerin: Frau Griebisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendclubs (z. B. Jugendfreizeittreff „Blitzableiter“ Roßlau) - Jugendmigrationsdienst - Kleiderkammer, Möbelbörse, - Frauenhaus - Obdachlosenunterkunft - Ambulante Dienste - Betreutes Wohnen - Kindertagesstätten u. a. m.

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Behindertenverband Dessau e. V. Radegaster Str. 1 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/877760 Fax: 0340/8777655 E-Mail: geier@behindertenverband.de Inernet: www.behindertenverband.de Geschäftsführer: Herr Geier Vorstand: Herr Hoffmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Integrative heilpädagog. Kindertagesstätte - Krippen, Kitas und Horte - Umweltbildung für Kinder - Betreuungsverein - Begegnungsstätte - interdisziplinäre Frühförderung - Behindertenfahrdienst
<p>Bürgerhilfe Dessau e. V. Törtener Str. 14 06842 Dessau-Roßlau Tel. / Fax.: 0340/8826100 E-Mail: buengerhilfe-dessau@web.de Vorstand: Herr Pries Geschäftsführerin: Frau Rottmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendfreizeitreff „Unser Schuppen“ (offene Jugendarbeit) - Seniorenzentrum „Spätsommer“ Begegnungsstätte - Werkstätten (praktische Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe)
<p>Caritasverband für das Dekanat Dessau Teichstraße 65 06844 Dessau-Rosslau Tel.: 0340/213943,212820 Fax.: 0340/2400985 E-Mail: daniel.tretschok@caritas-dessau.de Geschäftsführer: Herr Tretschok</p>	<p>Region: Dessau, Coswig, LK Köthen, Saalkreis, Görzig, Gröbzig, LK Anhalt-Zerbst</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine soziale Beratung (Clearingstelle) - Schwangerschaftsberatungsstelle - Spätaussiedler-, Migrationsberatung - Beratung in psychosozialen Notlagen - Vermittlung von Kuren und Erholungsaufenthalten
<p>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Querweg 24 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/8701484 Fax.: 0340/8701485 E-Mail: pnickel@mdlv.paritaet.org Geschäftsführerin: Frau Nickel</p>	<p>Paritätisches Sozialwerk Regionalstelle Ost (Zweckbetriebe):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderheim - Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle - Tagesgruppen

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dessau e. V. 06844 Dessau-Roßlau Amalienstraße 138 Tel.: 0340/2608411, -64 Fax.: 0340/2608426 E-Mail: sekretariat@drk-dessau.de Geschäftsführer: Herr Siebenhüner</p> <p>Wasserwacht im Kreisverband Dessau Herr Rensch 0340/260840 wasserwacht@drk-dessau.de</p> <p>Jugendrotkreuz im Kreisverband Dessau Herr Koska 0340/260840 jugendrotkreuz@drk-dessau.de</p>	<p>Wasserwacht im Kreisverband Dessau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwimmausbildung für Kinder - Rettungsschwimmerausbildung, Tauchausbildung - Vereinsraum Adria - Fahrten und Freizeiten <p>Jugendrotkreuz im Kreisverband Dessau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsraum Amalienstraße 138 - Ausbildung 1. Hilfe - Schulsanitätsdienst - Mitwirkung bei Veranstaltungen - Gruppen- und Freizeitarbeit
<p>DGB-Jugend in der DGB-Region Dessau Grenzstraße 5 06849 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/800210 Fax.: 0340/8002140 E-Mail: dessau@dgb.de Internet: www.region-dessau.dgb.de Regionsvorsitzender: Herr Kleber</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare - Workcamps - Aktionen / Projekte - Diskussionen - Bildung - Information
<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. Gemeinde- und Diakoniezentrum St. Georg Georgenstraße 13 06842 Dessau Telefon 0340/260550 Fax 0340/2605520 E-Mail: info@diakonie-dessau.de Internet www.diakonie-dessau.de Geschäftsführerin: Frau Heinrich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Alten- und Krankenpflege - Hospizdienst - Bahnhofsmission - Behindertenhilfe - Förderkreis - Notfallseelsorge
<p>Eine Welt e. V. Johannisstraße 18 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2303534 Fax.: 0340/301121 E-Mail: eine-welt-ev-dessau@web.de Internet: www.eine-welt-dessau.de Vorstand: Tino Knoff, Annett Klepsch, Thomas Klepsch Ansprechpartner: Christiane Christoph</p>	<p>Eine Welt Laden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkauf fair gehandelter Produkte - Informationen zum fairen Handel <p>Medienstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsarbeit für globales Lernen - Unterricht und Projekttag an Schulen (Nepal, Fußball, Mango, Textilindustrie, Kakao, Schokolade, Regenwald, Afrika) - Beratung von Schülern, Lehrern, Studenten, und anderen Interessierten - Ausleihe von Materialien zum Thema - Aktionen, Projekte, Veranstaltungen, Ausstellungen - Quartalsweise Veröffentlichung des Rundbriefes „Fair“

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Evangelische Jugend Dessau Medicusstraße 3 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/6614670 Fax: 0340/6614672 E-Mail: kreisjugend@dessau-evangelisch.de Internet: www.evangelische-jugend-anhalts.de www.dessau-evangelisch.de Landesjugendreferent: Herr Janßen Kirchenpräsident: Herr Klassohn</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Jugendgruppen in den Kirchengemeinden - Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendlichen / Jungen Erwachsenen - Juleika – Karte (Jugendgruppenleiter) - Freizeiten - Rüstzeiten - Pfadfinderarbeit
<p>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Dessau Albrechtstraße 12 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/260790 Fax: 0340/2204310 E-Mail: kv.dessau@juh-sat.de Internet: www.juh-dessau.de Kreisvorstand: Herr Ledwa Johanniter Jugend: Frau Müller, Herr Heß</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendraum, Kühnauer Straße 70 Dessauer Gruppe „Muldekicker“ - Erste Hilfe Ausbildung - Ferienfreizeitangebote
<p>K. I. E. Z. e. V. Kulturelles Informations- und Einwohnerzentrum Bertolt-Brecht-Str. 29/29 a 06844 Dessau-Roßlau Tel. 0340/212032 Fax: 0340/212038 E-Mail: buero@kiez-ev.de Internet www.kiez-ev.de Vorstand: Herr Gelies, Herr Giese-Rehm</p>	<ul style="list-style-type: none"> - offener Jugendbereich Dachboden - Kinder- und Jugendzirkus - Jugendtheatergruppe - Projekt zum Nachhilfeunterricht „Schüler helfen Schülern“ - Programmkino - Café täglich geöffnet
<p>Kinderland Sachsen-Anhalt e. V. Kreisverband Bitterfeld-Dessau Beethovenstraße 1a 06844 Dessau-Roßlau Tel. / Fax: 0340/212256 Internet: www.kinderland.istcool.de Kreisvorsitzender: Herr Rohde Mitarbeiterin : Frau Strauß</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ferienfreizeiten - Organisation von Klassenfahrten mit Bildungsangebot - Spielmobil, Kinderfeste - Jugendbildung: Juleika, Drogen, Demokratie, Ökologie - Verleih von Materialien (Medienkoffer) zum Projekt „Gesicht zeigen“
<p>K. U. L. T. e. V. Wasserstadt 50 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/212506,215306 Fax.: 0340/212421 E-Mail: jks-dessau@t-online.de Vorstand: Herr Giese Ansprechpartnerin: Frau Sommer</p>	<p>Förderverein der KJS: Projekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche</p>

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Lebenshilfe Dessau e. V. Kiefernweg 18 06846 Dessau-Roßlau Tel. 0340/617161 Fax: 0340/6610165 E-Mail: lebenshilfe-dessau@t-online.de Internet: www.lebenshilfe-dessau.de Geschäftsführer: Herr Kröniger Vorsitzender: Herr Täubrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenvertreter für Menschen mit geistigen Behinderungen - Familienentlastende Dienste - Frühförderstelle - Pflegedienst - Behindertenfahrdienst - Tagesförderstätte - Wohnheim für behinderte Kinder und Jugendliche - Wohnheim für erwachsene Menschen
<p>Punkt e. V. Schleiermacherstraße 32 06114 Halle Tel: 0345/6141820 E-Mail: heiko.bergt@punkt-ev.org Internet: www.punkt-ev.org Vorstand: Herr Bergt, Frau Günther</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen - Kinderstadt Dessopolis - Umweltprojekte
<p>Multikulturelles Zentrum „grenzenlos“ Parkstraße 7 06846 Dessau-Roßlau Tel. 0340/617330 Fax.: 0340/6611002 E-Mail: multikultizentrum@datel-dessau.de Internet: www.multikuli-dessau.de Geschäftsführer: Razak Minhel Vorstand: Barbara Quddoin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungsstätte für Ausländer und Deutsche - Beratung und Betreuung für Ausländer - Veranstaltungen und Schulprojekte mit interkulturellem und interreligiösem Charakter (Gärten als Lernorte) - Modellprojekt Interreligiöse und Interkulturelle Werkstatt - Beratungsstelle für Opfer von rechtsextremer Straf- und Gewalttaten - Antidiskriminierungsbüro des Landes Sachsen-Anhalt
<p>Ölmühle e. V. Hauptstraße 108a 06862 Dessau-Roßlau Tel. 034901/54397 E-Mail: post@oelmuehle-rosslau.de Internet: www.oelmuehle-rosslau.de Vorstand: Herr Dr. Täubner</p>	<p>Soziokulturelles Zentrum und Mehrgenerationenhaus mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauentreff - Kinder- und Jugendtreff - Heimatstübchen
<p>Projektinitiativen „Wir Mit Euch“ e. V. Raguhner Str. 14 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/8505212 Fax.: 0340/5198456 E-Mail: wirmiteuch@t-online.de Vorstand: Herr Gebhardt, Herr Zimmermann</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreibung des Jugendtreffs „Amtshaus Kühnau“ - Koordinierungsbüro gegen Rechtsextremismus - Projektdurchführung zweiter Arbeitsmarkt - ZoberNett“ Zusammenführung von Jung und Alt im Jugendclub Zoberberg

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>SHIA e. V. Familienzentrum Wörlitzer Straße 69 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/8826062 E-Mail: info@shia-dessau.de Internet: www.shia-dessau.de Geschäftsführerin: Frau Engel Vorstand: Frau Krüger</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnprojekt - Kinderspielkreis - Gelbe Feen (Kinderbetreuung im Krankenhaus) - Treff Alleinerziehender - Projektarbeit mit Schülern zum Thema Partnerschaft, Familie, Kinder, - Elternseminare - Allgemeine Beratung zu Erziehungsfragen - Hilfe bei Alltagsproblemen - Hilfe bei der Umgangsgestaltung nach Trennung - Ansprechpartner für Sorgerechts- und Umgangsfragen
<p>Sozialkulturelles Frauenzentrum Dessau e. V. Törtener Straße 44 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/8826070 Fax.: 0340/2215368 E-Mail: frauenzentrum-dessau@gmx.de Internet: www.frauenzentrum-dessau.de Geschäftsführerin: Frau Mühle Vorstand: Frau Eckert</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Frauenkommunikationszentrum - Frauensportgruppen - Beratung für Frauen in besonderen Lebenslagen - Frauen- und Kinderschutzhaus - Zeugenschutzhaus - Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“
<p>Sportjugend im Stadtsportbund Dessau e. V. Erich-Köckert-Straße 48 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/6611870 Fax.: 0340/6611863 E-Mail: wunderlich@lsb-sachsen-anhalt.de Internet: www.stadtsportbund-dessau.de Vorstand: Herr Matzke</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Jugendarbeit in ca.70 Sportvereinen - Fahrten, Freizeiten, Veranstaltungen
<p>Stadtfeuerwehrverband Dessau. e. V. Jugendfeuerwehr Innsbrucker Straße 8 06842 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2042037 Fax.: 0340/2042937 E-Mail: Katrin.Braunsdorf@dessau.de Jugendfeuerwehr: Frau Kindermann Vorstand: Herr Pollack</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendfeuerwehrausbildung - Fahrten, Freizeiten - Aktive Umweltgestaltung - Brandschutzerziehung für Kindergärten, Schulen, Vereine

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Albrechtsplatz 6 06844 Dessau Fax.: 0340/6612729 Geschäftsführung: Herr Roth</p> <p>Bereichsleiter: Frau Hoffmann Tel.: 03471/ 374040 E-Mail: regina.hoffmann@stejh.de</p> <p>Bereichsleiter: Frau Kairies Tel.: 0340/ 6612714 E-Mail: marion.kairies@stejh.de</p> <p>Bereichsleiter: Frau Theune Tel.: 0340/ 6612711 E-Mail: claudia.theune@stejh.de</p> <p>Bereichsleiter: Herr Trautwig Tel.: 0340/ 6612718 Fax: 0340/ 6612729 E-Mail: sven.trautwig@stejh.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsfrühorientierung - Projektmaßnahmen mit benachteiligten Jugendlichen aus SGB II und III - Bereich - Tagesgruppe - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) - Erziehungsbeistand - Ehrenamtsprojekt - Jugendwohngemeinschaft - Erziehungsfachstelle - Jugendmigrationsdienst - Migrationserstberatung - Interkulturelle Bildungsarbeit - Schulsozialarbeit - Streetwork Tel.: 0177/4901056 - Offene Jugendarbeit Jugendfreizeittreff „Freizeitinsel“ Haideburg, Jugendfreizeittreff „Ruine“ Mildensee, Jugendfreizeittreff Waldersee, Jugendfreizeittreff „Georgium“, - Sozialer Trainingskurs
<p>Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e. V. Geschäftsstelle Halle Phillipp-Müller-Straße 44 06110 Halle /Saale Tel. 0345/6787990 Fax 0340/6787999 E-Mail traegerwerk@twsd-sa.de Internet: www.twsd-sa.de Geschäftsführer: Herr Rommelfanger Vorstand: Herr Dadder</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen - Kindertagesstätten - Einrichtungen der Behindertenhilfe - Erholungs- und Begegnungszentrum Ballenstedt - Mehrgenerationenhaus - Arbeits- und Integrationszentrum für junge Menschen mit seelischen und/oder Lernbehinderungen - Bundesmodell wirkungsorientierte Jugendhilfe
<p>urban-consult gGmbH Johannisstraße 18 06844 Dessau-Roßlau Tel. 0340/2210114 Fax.: 0340/2210113 E-Mail: urban-consult-dessau@freenet.de Projektkoordinatorin: Frau Stolle Geschäftsführerin: Frau Garbotz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbildung/Umweltgarten an der Grundschule Mariannenstraße - Freizeitbetreuung an vielen Sekundarschulen, Gymnasien und der Ev. Grundschule (z. B. Hausaufgabenhilfe, Frühstücksversorgung, Betreuung der Schulbibliothek) - Koordinierungsstelle Lokale Agenda - Dokumentation von Lebensräumen und ihren Veränderungen (Naturkundemuseum)

Träger auf dem Gebiet der Jugendarbeit	laufende Verbands- und Vereinsarbeit durchgeführte Projekte
<p>Urbanistisches Bildungswerk e. V. Schochplan 74 / 75 06847 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2203050 Fax: 0340/2204061 E-Mail: UBWev@t-online.de Internet: www.UBW.de Geschäftsführerin: Frau Weinert Vorstand: Herr Spengler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hort „Zauberburg“ - Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ - Spielmobil
<p>Verein Freie Altenarbeit „Alt und Jung“ e. V. Windmühlenstraße 72 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/619427 Fax: 0340/6610521 E-Mail: freie-Waehler@datel-dessau.de Vorstand: Herr Scholz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - „Heinz Rühmann“ Begegnungsstätte mit Kinderfreizeitklub Mo - Fr. 13.00 - 17.00 Uhr (5 – 12 Jahre)
<p>Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe e. V. Friedrich-Naumann-Straße 12 06844 Dessau-Roßlau Tel./Fax. 0340/8505454 E-Mail: gefaehrdetenhilfe-de@gmx.de Ansprechpartnerin: Frau Schneider</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz - sozialer Trainingskurs - Täter-Opfer-Ausgleich
<p>Wildwasser Dessau e. V. Törtener Str. 44 06842 Dessau-Roßlau Tel./ Fax.: 0340/2206924 E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de Leiterin: Frau Böttcher Vorstand: Frau Lange</p>	<p>Unterstützung von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern die Opfer sexueller und körperlicher Gewalt geworden sind sowie deren Unterstützungspersonen</p>

9. Weitere unterstützende Einrichtungen

Institution	Angebote
<p>Stadt Dessau-Roßlau Anhaltische Landesbücherei mit Stadtteilbibliotheken Zerbster Str. 10 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/213264 E-Mail: bibliothek@dessau-rosslau.de Internet: www.bibliothek.dessau-rosslau.de Leiterin: Frau Schneider</p>	<p>Ausleihdienste für Bücher, Videos, Spiele, Einführungslésungen, Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtbibliothek Roßlau, Südstraße 9, Tel.:034901/82885 - Stadtteilbibliothek Süd, Mittelbreite 12, E-Mail: bibliothek.dessau-rosslau.sued@web.de Tel.: 0340/8582406 - Stadtteilbibliothek Ziebigk, Elballee 87/89 E-Mail:bibliothek.dessau-rosslau.ziebigk@web.de Tel.: 0340/616232 - Stadtteilbibliothek Zoberberg, Kastanienhof E-Mail:bibliothek.dessau-rosslau.zoberberg@web.de Tel.: 0340/533023 - Ausleihstelle Rodleben, Steinbergsweg 3 (Gemeindezentrum) Tel: 034901/67222 - Wissenschaftliche Bibliothek, Zerbster Str.35 E-Mail: wissenschaftliche.bibliothek@bibliothek.dessau-rosslau.de Tel.: 0340/214734
<p>Anhaltisches Theater Friedensplatz 1a 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2511-0 Internet: www.anhaltisches-theater.de Intendant: Herr Felsenstein Theaterpädagoge: Herr Zöllner (0340/2511-216)</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Theaterstammtisch für Lehrer - Lehrerfortbildung - Lehrermaterial - Werkeinführungen - Theaterjugendklub - Vor- und Nachbereitungen von Vorstellungen - Workshops - Hausführungen - Kostümverleih - Projektstage an Schulen - Puppentheater (0340/212401)
<p>Stadt Dessau-Roßlau Musikschule Medicusstraße 10 06844 Dessau-Roßlau Tel. / Fax.: 0340/214542 Internet: www.dessau-rosslau.de Ansprechpartner Frau Mahlo</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumental- und Vokalausbildung einzeln oder in Gruppen - Ergänzungsfächer - Ensemble- und Orchestertätigkeit - Projekte, Konzerte, Ausscheide - spezifische Talentförderung in studienvorber. Ausbildung

<p>Stadt Dessau-Roßlau Museumspädagogischer Dienst Askanische Straße 30 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/5168433 Fax.: 0340/5168412 E-Mail: mdd@dessau-rosslau.de Internet: www.dessau-rosslau.de Ansprechpartner: Frau Wetzel Frau Allner</p>	<p>Im Museum: - Projekttag - Kurse - Lehrerweiterbildung - Ferienveranstaltungen - Geburtstagsfeiern</p>
<p>Stadt Dessau-Roßlau Lehrpark für Tier- und Pflanzenkunde Querallee 8 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/614426 Fax.: 0340/6612580 E-Mail: info@tierpark.dessau-rosslau.de Internet: www.dessau-rosslau.de Leiterin: Frau Kilz</p>	<p>- Begleitung Biologieunterricht - Ferienveranstaltungen</p>

Impressum

2. aktualisierte Ausgabe Februar 2008

Herausgeber Stadt Dessau-Roßlau
Jugendamt
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Die Angaben in dieser Broschüre wurden unter Berücksichtigung der von den Trägern der Maßnahmen und Angebote unterbreiteten Daten zusammengestellt. Eine Gewährung für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Aktualisierungen können gerne in einer späteren Auflage aufgenommen werden. Wenden Sie sich mit Fragen und Hinweisen an Frau Bergmann, 0340/2042751, Astrid.Bergmann@dessau-rosslau.de.

Wir danken der Praxis-, Koordinations- und Servicestelle "Jugendhilfe-Schule Marburg" für die fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Broschüre.